



NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

zum 31. Dezember 2021

gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB

VORWORT

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, („M.M.Warburg & CO“ oder die „Warburg Bank“) wurde 1798 von den Brüdern Moses Marcus und Gerson Warburg in Hamburg gegründet. Die Warburg Bank kann nicht nur auf eine bewegte Geschichte zurückblicken, sondern auch eine ebenso lange, erfolgreiche Geschäftstätigkeit als Privatbank vorweisen. Seit der Gründung bilden nachhaltige, vertrauensvolle und partnerschaftliche Kundenbeziehungen ebenso wie Diskretion und Zuverlässigkeit die Grundlagen für den Erfolg der Warburg Bankengruppe. Eine tragende Säule ist dabei die Unabhängigkeit des Unternehmens und der Inhaberfamilien. Aufgrund der Tatsache, dass die Warburg Bank sich, eingebettet in eine Holdingstruktur, ausschließlich im Eigentum privater Anteilseigner befindet, können unternehmerische Entscheidungen frei von kurzfristigen Renditevorgaben institutionell geprägter Aktionäre getroffen werden. Dies ermöglicht eine auf Langfristigkeit orientierte Geschäftspolitik und ist vorteilhaft für Kundinnen und Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Eigentümer.

I. ÜBER DIESEN BERICHT

Im Rahmen dieses nichtfinanziellen Konzernberichts („Nachhaltigkeitsbericht“) der M.M.Warburg & CO Gruppe sind alle Unternehmen des handelsrechtlichen Konzerns erfasst, dem auch die M.M.Warburg & CO angehört. Für Zwecke dieses Berichts wird zum Teil auf diese Gesellschaft als führendes Unternehmen abgestellt, was im Übrigen auch der bankaufsichtsrechtlichen Sichtweise entspricht, da die Bank im Rahmen der Finanzholding Gruppe als übergeordnetes Unternehmen fungiert. Diese Sichtweise spiegelt auch die Tatsache wider, dass die wesentlichen Tochterunternehmen, die MARCARD, STEIN & CO AG, Hamburg, die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg, die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, Hamburg, sowie die Warburg Invest Aktiengesellschaft, Hannover, über Outsourcing-Verträge mit der Warburg Bank verbunden sind, so dass die bedeutenden Themenfelder für die Zwecke der gesetzlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung im Wesentlichen auf Ebene der Warburg Bank gestaltet oder koordiniert werden. Dabei besteht ein enger Austausch mit den jeweiligen Konzernunternehmen.

Die rechtliche Grundlage des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts über das Berichtsjahr 2021 sind die §§ 315b, 315c, 289c HGB, durch welche die Richtlinie 2014/95/EU (sog. CSR-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt wurde.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2021 enthält den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine Beschreibung des Geschäftsmodells des Konzerns der M.M.Warburg & CO Gruppe (II.) und eine Darstellung der Nachhaltigkeitsprinzipien des Konzerns (III.). Sodann folgen die Erklärungen zu den in § 289c Abs. 2, Nr. 1-5 HGB genannten Aspekten (IV – VIII) sowie zusätzlich Ausführungen zur Beachtung der Kundenbelange (IX.). Die Auswahl und Gewichtung der Berichtsthemen erfolgte auf Grundlage einer Wesentlichkeitsbetrachtung und unter Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder der M.M.Warburg & CO Gruppe.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde gem. § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG durch den Aufsichtsrat geprüft.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird für mindestens zehn Jahre auf unserer Homepage unter www.mmwarburggruppe.com abrufbar sein.

II. BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTSMODELLS

Die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien (nachfolgend: M.M.Warburg & CO oder „die Bank“) ist eine Privatbank, die sich – eingebettet in eine Holdingstruktur – im Besitz privater Anteilseigner befindet. Dabei sind die wesentlichen Anteilseigner im Aufsichtsrat und Aktionärsausschuss über Stimmrechtsvollmächtigte vertreten.

Nachhaltige, vertrauensvolle und partnerschaftlich angelegte Kundenbeziehungen bilden ebenso wie Diskretion und Zuverlässigkeit die Grundlage für den Erfolg der M.M.Warburg & CO. Die Unabhängigkeit des Unternehmens und der Anteilseignerfamilien ermöglicht es, unternehmerische Entscheidungen frei von kurzfristigen Renditevorgaben institutionell geprägter Anteilseigner treffen zu können und eine auf Langfristigkeit orientierte Geschäftspolitik zu betreiben.

Neben ihrem Hauptsitz in Hamburg verfügt die Bank in Deutschland über eine umfassende regionale Präsenz und unterhält Geschäftsstellen in Berlin, Braunschweig, Bremen, Frankfurt, Hannover, Köln, München, Osnabrück und Stuttgart. Ergänzt werden die Aktivitäten der M.M.Warburg & CO durch Tochterunternehmen und Beteiligungen, die sich überwiegend am Standort Hamburg befinden.



Im Verbund mit den Tochterunternehmen konzentriert sich M.M.Warburg & CO auf die folgenden Geschäftsfelder, in denen sie das gesamte Leistungsspektrum einer Universalbank anbietet:

Private Banking	Corporate Banking	Capital Markets	Asset Management
unabhängige Beratung in <ul style="list-style-type: none"> • Vermögensanalyse, -planung & -verwaltung • Finanz- & Nachfolgeplanung • Wertpapieren & Beteiligungen • Stiftungsberatung • Digitale Vermögensverwaltung • Family Office durch Marcard, Stein & CO 	Expertise in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • unternehmernahe Finanzierungen • Finanzierungen im Bereich der maritimen Wirtschaft • strukturierte und Sonderfinanzierungen • Zahlungsverkehr • Immobilienfinanzierungen und Pfandbriefgeschäft durch Warburg Hypothekbank 	Kompetenz in den Themen <ul style="list-style-type: none"> • Equity Sales • Fixed Income • Zins- und Währungsmanagement • Alternatives • Börsengänge und Kapitalerhöhungen • Mergers & Acquisitions • Debt & Mezzanine Markets • Research-Dienstleistungen durch Warburg Research 	Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio Management aktiv, passiv, Overlay Management für die Asset Klassen: Fixed Income, Equity, Multi Asset, Liquid Alternatives • Asset Servicing • ESG-Kriterien für alle Strategien umsetzbar • Verwahrstellenfunktion durch Warburg Bank

Der regionale Schwerpunkt der Aktivitäten der M.M.Warburg & CO liegt – entsprechend ihrer regionalen Verankerung – in Deutschland. Daher wird die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft respektive ihrer Beteiligungen insbesondere durch die volkswirtschaftlichen Entwicklungen am deutschen Markt beeinflusst. Dessen Dynamik hängt allerdings wesentlich von den europäischen und globalen (Geld- und Kapital-) Märkten ab. Der rechtliche Rahmen der Geschäftstätigkeit ergibt sich aus den nationalen und – insbesondere im Bereich der Bankenregulierung – aus europäischen Regelungen.

Die Privatkundinnen und -kunden der Warburg Bank können auf eine ganzheitliche Betreuung und unabhängige Beratung in allen Fragen des Vermögensaufbaus und -erhalts durch die Experten des Geschäftsbereichs Private Banking zugreifen. Eine fundierte Analyse und umfassende, passgenaue Lösungen für die Strukturierung und die Allokation privater Vermögen sind ein Kernbaustein des Leistungsspektrums. Die professionelle Vermögensverwaltung und Anlageberatung wird durch die digitale Vermögensverwaltung „Warburg Navigator“ und das Angebot der Family Office Bank „Marcard, Stein & CO“ abgerundet.

Das Corporate Banking der Warburg Bank begleitet insbesondere mittelständische Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit flexiblen und effektiven Finanzierungs- und Strukturierungslösungen. Das Angebot umfasst unter anderem Akquisitionsfinanzierungen, Begleitungen von Nachfolgelösungen, Finanzierungen im Immobilien- oder Schifffahrtsgeschäft sowie Sonder- und Zwischenfinanzierungen.

Mit dem Geschäftsfeld Capital Markets deckt M.M.Warburg & CO alle Dienstleistungen und Services rund um das Kapitalmarktgeschäft und Unternehmensakquisitionen ab. Für Kunden werden Transaktionen an den Aktien-, Renten- und Devisenmärkten professionell durchgeführt und abgewickelt. Zudem bietet die Warburg Research GmbH

ein umfangreiches Analysespektrum. Die renommierte Corporate Finance-Beratung bei der Begleitung von M&A-Transaktionen sowie allen Arten von Kapitalmaßnahmen auf höchstem Niveau rundet das Angebot ab.

Das Asset Management der Warburg Bank sowie der Kapitalverwaltungsgesellschaften WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH und Warburg Invest AG bietet Anlagekonzepte und-strategien für alle Kundengruppen in Form von Publikumsfonds, Spezialfonds und über Vermögensverwaltungsmandate. Die volkswirtschaftliche Expertise von M.M.Warburg & CO hat einen hervorragenden Ruf und ist preisgekrönt: Regelmäßig bestätigen sich die Prognosen und werden ausgezeichnet. Komplettiert wird das Geschäftsfeld durch die Dienstleistungen als zuverlässige und moderne Verwahrstelle.

Im Überblick bietet die Warburg Bankengruppe für Ihre Kundinnen und Kunden ein umfassendes Leistungsspektrum:

Geschäftskundinnen und -kunden werden bei diesen Themen begleitet:

Mergers & Acquisitions

- Kauf- und Verkaufsmandate • Privatisierungen
- Private Placements
- Restrukturierungen
- Debt & Mezzanine Markets
- Strukturierung der Finanzierung
- Debt Advisory
- Anleihen / Schuldscheine
- Mezzanine Finanzierung

Equity Capital Markets

- Börsengänge
- Kapitalerhöhungen
- Erwerbsangebote
- Technische Abwicklung

Institutional Equities • Equity Sales & Sales Trading

- Equity Research
- Market Making
- Roadshow Management

Fixed Income & Currencies

- Fixed Income Sales
- Liquidity Management
- Interest & Currency Management
- Structured Solutions

Finanzierung & Kredit

- Kurz- / mittelfristige Finanzierungen
- Working-Capital-Finanzierungen

- Unternehmensfinanzierungen
- Import- und Exportfinanzierungen
- Projekt- und Sonderfinanzierungen
- Eigenkapitalfinanzierungen
- Schiffsfinanzierungen
- Immobilienfinanzierungen

Für Privatkundinnen und -kunden besteht das Angebot aus:

- Vermögensanalyse & Vermögensplanung
- Vermögensverwaltung
- Wertpapierberatung
- Finanz- und Nachfolgeplanung
- Vererben und Erben
- Stiftungsberatung
- Beteiligungen
- Finanzierungen
- Unternehmensresearch und volkswirtschaftliche Analysen
- Family Office
- Digitale Finanzdienstleistungen

Institutionelle Kunden werden betreut mit:

- Publikumsfonds
- Spezialfonds
- Portfoliomanagement
- Institutsspezifische Betreuung von
- Versicherungen, Pensionskassen,
- Versorgungswerken, Sparkassen,
- Unternehmen und Anlagegesellschaften
- Wertpapieren
- Immobilien
- Alternative Investments

III. NACHHALTIGKEIT – PRINZIPIEN UND RISIKEN

1. Nachhaltigkeitsverständnis

Der Berichterstattung über die in § 289c Abs. 2, Nr. 1-5 HGB genannten fünf nichtfinanziellen Aspekte sowie über Kundenbelange soll zum besseren Verständnis eine Darstellung des grundsätzlichen Verständnisses des Sammelbegriffs „Nachhaltigkeit“ der Unternehmen der Warburg Gruppe vorangestellt werden. Dieses ergibt sich aus den Leitlinien der Warburg Bank und das hierin zum Ausdruck kommende Verständnis von Corporate Governance, das nach unserer Auffassung das Idealbild nachhaltiger Unternehmenskultur beschreibt. An diesen Leitlinien orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe bereits seit Jahrzehnten bei ihrem Handeln. Im Folgenden ein Auszug aus den Leitlinien

„M.M.Warburg & CO ist eine unabhängige Privatbank. Ihre Leitlinien sind verbindlich für alle Unternehmen der Warburg Gruppe; sie sind entscheidende Merkmale für die hohe Qualität aller Leistungen. [...]

Es ist das Ziel, für alle Kunden sowie die Unternehmen der Gruppe und deren Mitarbeiter dauerhafte Werte zu schaffen. [...]

Wir gehen nicht jedes Risiko ein – hier ziehen wir eine Grenze unseres Handelns. Wir agieren mit Bedacht und sind eher zurückhaltend. Eigene Risikopositionen enthalten geprüfte und von uns rundum verstandene Produkte.

[...] Wir sind unabhängig von institutionellen Einflüssen. Unsere innere Unabhängigkeit ist die Voraussetzung für erfolgreiches Handeln im Sinne unserer Kunden. Sie ist Grundlage für Transparenz im Handeln, Weltoffenheit und Akzeptanz gegenüber neuen Ideen – und sie setzt ungezügelter Gier eine deutliche Grenze.

[...] Im Sinne von Beständigkeit geht es nicht unbedingt um den schnellen Erfolg; es geht um dauerhaftes Wachstum und langfristige Erträge, allerdings nicht zu jedem Preis: Wir achten auf das richtige Maß und den schonenden Umgang mit Ressourcen und Umwelt. Ihrem Selbstverständnis entsprechend fühlt sich die Bank der Gesellschaft sozial und kulturell verpflichtet. [...]“

Die Partnerschaft von M.M.Warburg & CO hat in Ergänzung der Leitlinien die nachfolgenden Nachhaltigkeitsprinzipien formuliert, die Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns sind:

Wir halten bei unserem Handeln Maß und handeln entsprechend dem Grundsatz „ne quid nimis“ („Nichts im Übermaß“). Den sinnvollen und schonenden Umgang mit Ressourcen verstehen wir als Verpflichtung unseres Hauses.

Das Ökosystem der Erde als Voraussetzung jeglichen Lebens ist zu erhalten und zu schützen. Daher versuchen wir stets, unseren ökologischen Fußabdruck zu verkleinern und unseren Beitrag zum Klimaschutz zu vergrößern.

Unsere Mitarbeiter sind die Grundlage unserer erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Wir fühlen uns für unsere Belegschaft verantwortlich.

Wir sind Teil einer pluralistischen Gesellschaft und engagieren uns vielfältig für soziale und kulturelle Projekte.

Die Beachtung von Recht und Gesetz ist eine Selbstverständlichkeit. Die Verletzung von Menschenrechten ist niemals akzeptabel.

Wir berichten offen, transparent und verständlich über die Anwendung und Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsprinzipien und unsere Nachhaltigkeitsstrategie.

Diese Nachhaltigkeitsprinzipien sind durch die Nachhaltigkeitsstrategie, die Teil der Geschäfts- und Risikostrategie der M.M.Warburg & CO Gruppe ist, konkretisiert worden.

2. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Unternehmen der M.M.Warburg & CO Finanzholding Gruppe haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle der bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit beitragen. In der Geschäfts- und Risikostrategie von M.M.Warburg & CO sind Nachhaltigkeitsrisiken dementsprechend umfassend berücksichtigt. Dementsprechend sind Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen einbezogen.

IV. UMWELTBELANGE

Naturgemäß sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen auf Umweltbelange regelmäßig weniger gravierend als beispielsweise von Industrieunternehmen. Auch bei der von Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften geprägten M.M.Warburg & CO Gruppe werden weder durch Zulieferer noch durch eigene Produktion Rohstoffe in wesentlichen Mengen verarbeitet, die aus der Natur gewonnen werden oder zu Emissionen oder anderen Abfällen führen. Nichtsdestotrotz legt die M.M.Warburg & CO Gruppe großen Wert auf Umweltbelange und versteht diese als Bestandteil unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Die Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe sind daher stets bestrebt, ihren Beitrag zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes und zur Schonung von Ressourcen zu erhöhen und ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Zu den verschiedenen Aspekten im Einzelnen:

1. Mobilität und Emissionen

Im Bereich der Mobilität möchte M.M.Warburg & CO durch die vielfältigen Maßnahmen einen Beitrag zur Reduzierung umweltschädlicher Emissionen leisten. Dies beginnt damit, den Arbeitsweg der Mitarbeiter nach Möglichkeit umweltschonend zu gestalten: Es werden vergünstigte Großkundenabonnements für den öffentlichen Nahverkehr angeboten. Zudem besteht nunmehr die Möglichkeit, steuervergünstigt ein Dienstfahrrad über die Warburg Bank zu leasen. Es werden keine Diesel-Pkw mehr für den Fuhrpark angekauft. Der Anteil an Elektro- oder Hybridfahrzeugen im gesamten Fuhrpark der Dienstfahrzeuge hat sich im Berichtsjahr fast verdoppelt und liegt nun bei 24 Prozent (Vorjahr 12,5%).

Für Kundentermine und Dienstreisen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich angehalten, bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel statt Pkw oder Inlandsflügen zu nutzen, soweit dabei Zeitaufwand und Praktikabilität angemessen und verhältnismäßig sind. Der Ausbau an digitaler Kommunikation im Zuge der Corona-Pandemie hat zu einer Abnahme der Reisetätigkeit geführt, die jedenfalls teilweise bestehen bleiben wird: Soweit nicht zwingend notwendig wird vermehrt auf Videotelefonie ausgewichen, nachdem sich diese Technik in den vergangenen zwei Jahren bewährt hat. Diese Entwicklung begrüßt und unterstützt M.M.Warburg & CO.

2. Energie

Der Konzern versucht stets, seinen Energieverbrauch zu senken. Durch regelmäßige Energieaudits nach DIN EN 16247-1 wird z.B. bei der Warburg Bank der Energieverbrauch überprüft. Aus den Erkenntnissen werden Möglichkeiten zur Reduzierung gefiltert und unter Einhaltung des Gebots der Wirtschaftlichkeit umgesetzt (z.B. Abschaltung der Klimatisierung an Wochenenden). Der Stromverbrauch ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und betrug 2.005.994 kWh (Vorjahr 1.947.803 kWh). Bei dem bezogenen Strom handelt es sich um einen sog. Strommix aus verschiedenen Erzeugungsquellen. Im Berichtsjahr hat sich der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen oder aus erneuerbaren Energien finanziert aus der EEG-Umlage auf 65 Prozent erhöht (Vorjahr: 60,3 Prozent). Am Standort Hamburg ist der Fernwärmebezug auf 1.987.130 kWh angestiegen (Vorjahr: 1.605.250 kWh).

3. Papier und Druck

Im Berichtsjahr konnte die Menge an in der M.M.Warburg & CO Gruppe verbrauchten Blättern Kopierpapier wie im Vorjahr erneut erfreulich gesenkt werden auf 2.258.750 Blatt (Vorjahr: 3.400.000 Blatt). Noch deutlicher ist die Verringerung der verbrauchten Briefpapierbögen auf 60.000 Blatt (Vorjahr: 410.750 Blatt). Das Ziel, den Papierverbrauch sukzessive weiter zu senken, soll durch technische Alternativen (bspw. Tablets), Umstellung auf papierlose Prozesse, bevorzugte Nutzung digitaler Kommunikationskanäle und eine Stärkung des Bewusstseins für sparsames Druckverhalten erreicht werden.

4. Mülltrennung, Recycling und Reparatur

Die Warburg Bank achtet auf eine umfassende Mülltrennung. Papier, Restmüll und Sondermüll (Batterien, Tonerkartuschen) werden getrennt und gegebenenfalls entsprechend spezieller Vorschriften entsorgt. Grundsätzlich wird im Konzern auf die Anschaffung von sehr langlebigem Inventar Wert gelegt. Die Einrichtung und Möblierung einiger Bereiche der Bank sind viele Jahrzehnte alt, teilweise handelt es sich sogar um Jahrhunderte alte Antiquitäten. Anstelle einer Neuanschaffung wird in der Regel eine Reparatur vorgezogen. Dafür beschäftigt die Warburg Bank eigens einen Tischler.

5. Engagement

Zahlreiche Stiftungen, die Umweltbelange zum Stiftungszweck haben, werden finanziell unterstützt. Insbesondere zählt hierzu die Deutsche Wildtierstiftung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, den Erhalt der Natur und der Wildtiere in Deutschland zu fördern. Im Berichtsjahr wurde u.a. „Die Arche“ mit einer Spende unterstützt. Die Stiftung setzt sich für sozial benachteiligte Kinder in Deutschland ein.

V. ARBEITNEHMERBELANGE

Die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in der M.M.Warburg & CO Gruppe sehr ernst genommen. Aus dem Selbstverständnis als Familienunternehmen leitet die Geschäftsführung von M.M.Warburg & CO eine besondere Fürsorgeverpflichtung und Verbundenheit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab, die für alle Konzernunternehmen gilt. Aus diesem Grund setzt sich M.M.Warburg & CO für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die ohnehin selbstverständliche Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Pflichten hinaus ein. Langfristiger Erfolg ist nur mit guten und zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Aus dieser Überzeugung heraus ist ein fairer und familiärer Umgang mit der Belegschaft in der M.M.Warburg & CO Gruppe ein unumstößlicher Grundsatz.

1. Fluktuation und Zugehörigkeit

Die Fluktuationsquote und die Dauer der Betriebszugehörigkeit sind aussagekräftige Indikatoren für die Beachtung von Arbeitnehmerbelangen. Die Warburg Bank, beschäftigt mit Abstand die größte Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern. Hier ist die Fluktuationsquote im Berichtsjahr auf 7,96 Prozent (laut AGV-Formel) angestiegen (Vorjahr 5,37 Prozent). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug im Berichtsjahr 11,59 Jahre (Vorjahr: 12,08).

2. Betriebsrat

Die Bank verfügt an fünf Betriebsstätten jeweils über einen gewählten Betriebsrat, der als Ansprechpartner und Vertreter der Arbeitnehmer gegenüber der Geschäftsleitung tätig ist. Die Betriebsratsvorsitzende des Betriebsrates Hamburg ist von der beruflichen Tätigkeit freigestellt und verfügt über ein eigenes Büro, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Ein Gesamtbetriebsrat der teilnehmenden Betriebe ist errichtet. In regelmäßigen Sitzungen erfolgt ein Austausch zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung. Die Betriebsräte halten an den verschiedenen Betriebsstätten regelmäßig Betriebsversammlungen ab.

3. Gleichstellung und Diversität

Wichtige Ziele der M.M.Warburg & CO Gruppe sind ein diskriminierungsfreies Arbeitsklima sowie Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Ethnie oder Herkunft, Konfession, sexueller Identität oder einer Behinderung. Für alle Mitglieder der Warburg Bankengruppe sind Beschwerdestellen für Verstöße gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz eingerichtet. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden in Fragen des AGG geschult. Die Partnerschaft der Warburg Bank hat für die erste und zweite Führungsebene jeweils eine Frauenquote festgelegt und wird kontinuierlich über den Sachstand der Chancengleichheit für weibliche Mitarbeiter informiert. Sollten Quoten nicht erreicht oder unterschritten werden, besteht somit die Möglichkeit für die Geschäftsleitung, zu reagieren. Im Berichtsjahr waren 31 schwerbehinderte Menschen bei M.M.Warburg & CO beschäftigt (Vorjahr: 29).

Die Warburg Bank ist bestrebt, den Frauenanteil in Fach- und Führungspositionen weiter auszubauen. Bei der Besetzung von Führungspositionen entscheidet nicht das Geschlecht, sondern die Qualifikation. Es besteht Chancengleichheit für alle Geschlechter. Um die Diversität bezüglich des Geschlechts zu erhöhen, wird dieser Aspekt bereits bei der Rekrutierung von Auszubildenden und Trainees berücksichtigt. Dort hat sich die M.M.Warburg & CO Gruppe einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent zum Ziel gesetzt. In den Personalentwicklungsprogrammen zur Förderung von Nachwuchskräften und Potenzialträgern wird langfristig ebenfalls der Zielwert von mindestens 40 Prozent angestrebt. Zudem bieten wir ein Kommunikationstraining speziell für weibliche Fach- und Führungskräfte an, um diese individuell in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus haben wir flexible Arbeitszeiten und bieten Teilzeitarbeitsplätze sowie mobiles Arbeiten an, um eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie zu ermöglichen. Zu Beginn des Berichtsjahres waren etwa zu 58 Prozent Männer (Vorjahr: 57 Prozent) und zu 42 Prozent Frauen (Vorjahr: 43 Prozent) bei M.M.Warburg & CO beschäftigt.

4. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit wird durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet: Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit wird insofern eingehalten, dass für die einzelnen Arbeitsstätten eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benannt ist. Gemäß SGB VII sind für die Haupt- sowie für die Zweigniederlassungen der Warburg Bank jeweils ein oder mehrere Sicherheitsbeauftragte benannt. Ihre Aufgaben liegen auf dem Gebiet des Unfallschutzes. Alle benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig in Erster Hilfe geschult. Zusätzlich ist für Haupt- und Zweigniederlassungen jeweils ein Betriebsarzt mit regelmäßigen Sprechzeiten tätig.

Die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dadurch gefördert, dass ein Zuschuss zu einer Sehhilfe (Computerbrille) gewährt wird und Betriebssportgruppen als Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge eingerichtet sind. Im Berichtsjahr wurde neben der jährlichen Gripeschutzimpfung auch ein umfassendes Impfangebot gegen Covid-19 angeboten und im Haus durchgeführt. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements besteht eine Gesamtbetriebsvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement mit dem Gesamtbetriebsrat. Es werden regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen für psychische Belastungen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde erneut das Seminar zur Erhöhung der Achtsamkeit und der Resilienz angeboten und durchgeführt. Der durchschnittliche Krankenstand in der Warburg Bank betrug im Berichtsjahr 3,95 Prozent (Vorjahr: 4,06 Prozent). Bereinigt um Dauerkranke betrug der Krankenstand im Berichtsjahr 2,67 Prozent (Vorjahr: 2,56 Prozent).

5. Aus- und Weiterbildung

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der M.M.Warburg & CO Gruppe werden zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt. Die steigende Komplexität in der Finanzbranche macht die fortlaufende Qualifikation erforderlich, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den steigenden Anforderungen gewachsen bleiben. M.M.Warburg & CO bildet selber in den Berufen Bankkauffrau/-mann, Fachinformatiker/-in sowie Koch/Köchin aus. Im Berichtsjahr wurden vier Schulabsolventen als Auszubildende eingestellt. Für Universitäts- oder Fachhochschulabsolventen bietet die Warburg Bank ein Traineeprogramm an, im Berichtsjahr haben 9 Trainees das Programm begonnen. Zur Förderung der Trainees und junger Fachkräfte gibt es ein Förderformat, in dessen Rahmen Seminarveranstaltungen zum Ausbau der Kommunikations- und Fachkompetenz stattfinden. Ferner bietet die Warburg Bank für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein breites, internes Weiterbildungsangebot an und ermöglicht auch die Teilnahme an externen Schulungen und Trainings. Aufgrund dieser Weiterbildungs- und Förderungsmöglichkeiten konnten offene Stellen wiederholt mit vorhandenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern besetzt werden.

6. Mitarbeiterkommunikation

Die Warburg Bank ist um ein positives Betriebsklima bemüht. Voraussetzung dafür ist der offene Umgang auch mit kritischen Themen. Die Partner und Führungskräfte sind für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter ansprechbar. Daneben besteht ein institutionalisierter Beurteilungsprozess: Mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter findet mindestens ein Mitarbeitergespräch im Jahr mit der zuständigen Führungskraft statt, in dem die Erwartungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven besprochen werden und eine Beurteilung der Leistung erfolgt. Dieser Prozess wird durch die Personalabteilung initiiert und die Durchführung wird systematisch überwacht.

7. Verpflegung

Die Verpflegung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Mittagessen findet grundsätzlich im hauseigenen Mitarbeiterkasino statt, in dem täglich frisch zubereitete Gerichte zur Auswahl stehen. Es werden bevorzugt regionale und nachhaltig produzierte Bio-Lebensmittel verwendet und auch regelmäßig vegetarische Gerichte angeboten. An Standorten, die über keine Kantine verfügen, erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Essenschecks. Während des Berichtsjahres konnte der reguläre Betrieb aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie zeitweise nicht weiter aufrechterhalten werden. Die Verpflegung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte in diesem Zeitraum mit Lunch-Tüten, in denen sich eine täglich eine abwechslungsreiche Auswahl an Sandwiches, Salaten und weiteren frisch zubereitete Speisen befinden.

8. Mobiles Arbeiten

Obgleich moderne Arbeitskonzepte wie das mobile Arbeiten schon vor der Corona-Pandemie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich waren, wurde diese Form des Arbeitens durch die Sondersituation deutlich stärker ausgeweitet, als es unter normalen Umständen der Fall gewesen wäre. Der Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

die vom mobilen Arbeitsplatz aus tätig sind, hat sich mit dem Andauern der Krise stetig erhöht und lag im Berichtsjahr - abhängig von der jeweiligen, pandemischen Lage - bei ca. 40 bis 50 Prozent. Die Erfahrung mit diesem Arbeitskonzept hat die Warburg Bank dazu bewogen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das mobile Arbeiten auch nach der Pandemie zu ermöglichen. Die entsprechende Betriebsvereinbarung mit dem Gesamtbetriebsrat, in der die Möglichkeit des mobilen Arbeitens verbindlich vereinbart ist, wurde im Berichtsjahr aufgrund der positiven Erfahrungen angepasst, und der zulässige Umfang mobilen Arbeitens wurde deutlich ausgeweitet.

VI. SOZIALBELANGE

Mit der Förderung von sozialen Belangen will die M.M.Warburg & CO Gruppe einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten, da dies Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Wirtschaftsleben in einer sozialen Marktwirtschaft ist. Gerade in einer Zeit, in der eine fortschreitende Spaltung der Gesellschaft zu beklagen ist, gilt es, diesen Tendenzen mit sozialem Engagement entgegenzutreten. Dem Zusammenhalt in der Gesellschaft fühlt sich der Konzern verpflichtet. Im Rahmen einer jährlichen Analyse der Partnerschaft der Warburg Bank wird zum Jahresende eine gesamthafte Würdigung der Maßnahmen zur Verfolgung unserer sozialen Ziele vorgenommen. Sofern die Würdigung ergibt, dass Förderungen nicht zielgerichtet sind oder effizienter sein könnten, werden für das Folgejahr andere oder zusätzliche Maßnahmen ins Auge gefasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der M.M.Warburg & CO Gruppe können zudem jederzeit mit Vorschlägen förderungswürdiger Projekte an die Geschäftsleitung herantreten.

Auch im Berichtsjahr wurde eine umfangreiche Förderung von sozialen Projekten und Zwecken durch Spenden verwirklicht. Nach dem Verständnis des Konzerns gehören dazu neben sozialem Engagement im engeren Sinne auch die Bereiche Gesundheit, Kultur und Bildung. Die wesentlichen Engagements waren:

1. Spenden

Die Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe haben im Berichtsjahr an zahlreiche gemeinnützige Organisationen gespendet. Neben Spenden für die Stiftung Zuversicht für Kinder, Hannover, und das Kinderhospiz Löwenherz, Syke, hat die Bank in diesem Jahr auf Weihnachtsgeschenke für Kunden und Geschäftspartner verzichtet und die Arbeit der Stiftung „Arche - Christliches Kinder- und Jugendhilfswerk“ unterstützt. Die Stiftung, die auf die Initiative des Pastors Bernd Siggelkow in Berlin aus 1955 zurückgeht, setzt sich dafür ein, die Lebensbedingungen benachteiligter Kinder und Familien zu verbessern.

Neben finanziellen Spenden und Sachspenden beabsichtigt die Warburg Bank auch weiterhin die Blutspende zu fördern: Vor der Corona-Pandemie fand ein- bis zweimal jährlich gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Blutspendeaktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Räumlichkeiten der Bank statt. Im Berichtsjahr mussten diese aufgrund der Pandemie erneut abgesagt werden. Sobald die Umstände es wieder erlauben, wird diese Art des Engagements fortgesetzt werden.

2. Kulturförderung

Das Bankhaus hat 2021 seine langjährigen Förderkooperationen mit kulturellen Einrichtungen an einzelnen Standorten verlängert. Dazu zählen die Elbphilharmonie in Hamburg, die Staatsoper Unter den Linden in Berlin, die Bayerische Staatsoper und die Ballettstiftung Heinz Bosel in München sowie die Württembergischen Staatstheater in Stuttgart.

3. Warburg-Melchior-Olearius-Stiftung

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts erkannten die damaligen Inhaber und Geschäftsführer das Bankhaus und sein ökonomisches Handeln als Teil eines lokalen und regionalen Beziehungs- und Wirkungsgeflechts aus weiteren pri-

vatwirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Akteuren und sahen unternehmerisches Handeln und damit verbundene Entscheidungen in direkter Wechselwirkung mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen in der Standortregion. Noch heute, nach über 220-jähriger Erfolgsgeschichte, nehmen das Bankhaus und die Warburg-Melchior-Olearius-Stiftung die Selbstverpflichtung des sozialen und kulturellen Engagements ernst und fördern ausgewählte Projekte, die dazu beitragen, die Gesellschaft lebenswerter für alle zu machen.

Das soziale Engagement führte damals zur Gründung des Vereins Hamburgische Brücke, der die Hilfe für Menschen ins Zentrum seiner Tätigkeit rückt. Später folgte die Gründung der Warburg Stiftung, die in die Warburg-Melchior-Olearius-Stiftung umbenannt wurde. Ihre Hauptaufgabe lag zunächst in der Unterstützung von Mitarbeitern und deren Familien im Alter und in Notsituationen. Das Spektrum wurde seitdem stetig erweitert.

2021 erschwerten die geltenden Kontaktbeschränkungen die Arbeit vieler Vereine und Einrichtungen. Zahlreiche Gesellschaftsgruppen wurden massiv benachteiligt, besonders betroffen waren Kulturschaffende, Kinder und Jugendliche. Um hier Linderung herbeizuführen, hat die Warburg-Melchior-Olearius-Stiftung ihr Engagement im sozialen und Gesundheitssektor im vergangenen Jahr auf die Hiege-Stiftung - die Deutsche Hautkrebsstiftung, Hamburg, die Fördergemeinschaft Kinderkrebs-Zentrum Hamburg e.V. und den Förderverein für das Kinder-Hospiz Sternbrücke e.V., Hamburg, verteilt.

Im Bereich Kultur wurden das Museum am Rothenbaum, Hamburg, der Theater N.N. Hamburg e.V. und die Stiftung Humboldt-Universität, Berlin, unterstützt. Seit 2009 engagiert sich die Warburg-Melchior-Olearius-Stiftung aktiv für die Förderung der alten Sprachen in Schule und Hochschule und unterstützt vielfältige Aktivitäten des altsprachlichen Unterrichts (Fortbildungs- und Vortragstätigkeiten, Zuschüsse zu Theateraufführungen, Studienreisen etc.), aber auch im universitären Bereich auf dem Gebiet der Nachwuchsförderung (Zuschüsse zum Nachwuchsforum Latein, zu fachspezifischen Workshops und zu den Metageitnia).

Pandemiebedingt waren Schülerprojekte und -reisen nur sehr reduziert möglich. Jedoch konnte die „Rollende Bibliothek“, ein fahrbarer Bücherschrank mit zahlreichen Buchtiteln im Bereich Alte Sprachen, zum 8. Mal ergänzt werden und so den Schülern im Home Schooling neue Anregungen bieten. Auch wurde 2021 der „Warburg-Melchior-Olearius-Preis für Alte Sprachen“ zum 3. Mal für eine herausragende Arbeit (Master/Staatsexamen oder Promotion) im Bereich der Klassischen Philologie verliehen und würdigte Arbeiten, die die ungebrochene Aktualität und gesellschaftliche Relevanz der alten Sprachen Latein und Griechisch, ihre Vermittlung sowie ihr Fortwirken herausstellen.

VII. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Aufgrund der Tatsache, dass die wesentlichen Konzernunternehmen regulierte und durch die Finanzaufsicht überwachte Kreditinstitute und Kapitalverwaltungsgesellschaften sind, ist die M.M.Warburg & CO Gruppe im besonderen Maße gehalten, alle geltenden Gesetze und Regularien einzuhalten. Durch die Finanzmarktaufsicht wird dies - anders als bei anderen Teilnehmern am Wirtschaftsleben - staatlich eng überwacht. Die geltenden Gesetze sind alle Ausfluss der verfassungsmäßigen Ordnung und am Maßstab des Grundgesetzes ausgerichtet. Zu diesem Maßstab zählen auch die Menschenrechte, die in der Bundesrepublik durch den Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich verankert und mit dem besonderen Schutz der Ewigkeitsklausel ausgestattet sind. Der UNO-Menschenrechtsdeklaration und der EU-Menschenrechtscharta fühlt die M.M.Warburg & CO Gruppe sich verpflichtet – auch und gerade vor dem Hintergrund der Geschichte der Warburg Bank als deutsch-jüdisches Bankhaus. Die Inhaberfamilie Warburg wurde im Jahre 1938 von den Nationalsozialisten zum Verkauf ihrer Anteile an der Bank und schließlich in die Emigration gezwungen. Eine Rückkehr nach Deutschland erfolgte erst, als die Geltung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte auch für jüdische Deutsche in den 1950er Jahren gewährleistet war. Für alle Unternehmen des Konzerns ist es daher selbstverständlich, die Menschenrechte unserer Mitarbeiter, Kunden,

Eigentümer und Mitmenschen zu achten. Die Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe sind fast ausschließlich in Deutschland ansässig und auch deren Geschäftsaktivitäten finden hauptsächlich in Deutschland oder im deutschsprachigen Europa statt. Der Konzern ist vorwiegend nur in Ländern tätig, in denen die Achtung von Menschenrechten höchsten Verfassungsrang hat und somit als gewährleistet erscheint. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen ist daher als vergleichsweise gering einzuschätzen. Im Berichtszeitraum wurden keine konkreten, negativen menschenrechtlichen Auswirkungen festgestellt.

VIII. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION, BESTECHUNG UND SONSTIGEN STRAFBAREN HANDLUNGEN

Für die Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe hat die Sicherstellung der Einhaltung geltenden Rechts höchste Bedeutung. Diese Überzeugung resultiert neben der Verbundenheit zu Recht und Gesetz auch aus einem Eigeninteresse: Korruption, Bestechung und sonstige strafbare Handlungen sind geeignet, dem Unternehmen durch negative Auswirkungen auf die Unternehmenskultur und die Reputation zu schaden. Für die Verhinderung und Vorbeugung von Rechtsverstößen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe gibt es eine eigens dafür zuständige, unabhängige Organisationseinheit: den Bereich Compliance. Im Berichtsjahr wurde der Bereich Compliance neu strukturiert und personell aufgestellt. Mit der Umsetzung des dabei verfolgten integrierten Ansatzes beinhaltet der Bereich neben der Gruppe Regulatory Compliance auch die Gruppe Geldwäscheprävention und Prävention sonstiger strafbarer Handlungen sowie die Teams Datenschutz und Informationssicherheit. Mit der erneuerten Struktur soll die hohe Qualität der Prüfung und Überwachung bei steigenden Anforderungen und zunehmender Komplexität gewährleistet werden.

1. Compliance

Zur Vermeidung von strafbaren Handlungen wie Korruption und Bestechung ist es nach Überzeugung des Konzerns geboten, bereits mögliche Anreize dazu, insbesondere das Entstehen von Interessenkonflikten, zu erkennen und damit sachgerecht umzugehen. In diesem Zusammenhang ergreift der Bereich Compliance regelmäßig Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsbereiche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Organisationsanweisungen. Insbesondere sollen Interessenkonflikte vermieden werden bzw. unvermeidbaren Interessenkonflikten ausreichend Rechnung getragen werden. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Wahrung der Kundeninteressen. Die Organisationsanweisungen enthalten daher für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Regeln und Prozesse zum Umgang mit Geschenken und Einladungen von und an Kunden sowie zu Meldungen aller weiteren relevanten Tatsachen. Ergänzend finden verpflichtende und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt, deren Bearbeitung automatisiert dokumentiert und kontrolliert wird. Der Bereich Compliance ermittelt im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse das Risikoprofil der Bank für bestehende Compliance-Risiken. Auf dieser Basis erfolgt die Ableitung des Überwachungs- und Tätigkeitsplans mit Schwerpunktsetzungen unter Berücksichtigung der Kontrollen der Geschäftsbereiche, des Risikocontrollings und der Internen Revision. Ferner werden regelmäßig Vor-Ort-Prüfungen in den Abteilungen zur Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Standards durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Korruption oder Bestechung festgestellt.

2. Geldwäscheprävention

Die Funktion Geldwäscheprävention der Warburg Bank hat im Berichtsjahr alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllt. Die Gruppe Geldwäscheprävention hat die Aufgabe die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sicherzustellen sowie etwaige Schäden durch ein effektives und institutsspezifisches Präventionskonzept von der Bank und den nachgeordneten Unternehmen

abzuwenden. Die von der Geldwäscheprävention implementierten Prozesse zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sind angemessen und wirksam. Als Kernelement zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen dient die Gruppen-Gefährdungsanalyse für das Jahr 2020, die als Basis für die Ausgestaltung des institutsspezifischen Präventionskonzeptes fungiert. Neben der Ausgestaltung des Präventionskonzeptes mit den definierten Sicherungsmaßnahmen (insbesondere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen) zählen die Umsetzung von regulatorischen Vorschriften, die Erstellung von konzernweiten Grundsätzen und Anweisungen sowie die Sicherstellung der Prüfung von neuen Produkten zu den weiteren Aufgaben der Geldwäscheprävention.

3. Hinweisgebersystem („Whistleblowing“)

In der Warburg Bank gibt es ein sog. Whistleblowing-System, das es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, anonym Verdachtsmomente für rechtswidriges Verhalten an den Bereich Compliance zu melden. Die Compliance-Stelle prüft nach Erhalt einer Verdachtsmeldung diskret den Sachverhalt, ggf. unter Hinzuziehung des Leiters der Revision, der Geldwäsche- / Betrugsbeauftragten und der Rechtsabteilung. Verdichten sich die Hinweise, dass es einen Fall strafbarer Handlungen zu Lasten der Bank gegeben haben könnte, verfasst die Compliance-Stelle für die Geschäftsleitung ein Protokoll über den Sachverhalt mit Maßnahmenvorschlägen.

IX. KUNDENBELANGE

Neben den im Katalog der in § 289c Abs. 2, Nr. 1-5 HGB aufgeführten nichtfinanziellen Aspekten liegt es nahe, auch über Kundenbelange zu berichten. Unsere Kunden und deren Interessen stehen im Mittelpunkt des Handelns der Unternehmen der M.M. Warburg & CO Gruppe. Dies ergibt sich bereits aus den eingangs genannten Leitlinien des Konzerns: *„Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage unseres Tuns. Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden. Für die erfolgreiche Realisierung ihrer Ziele und Wünsche stehen wir ihnen engagiert zur Seite. – Wir sind unabhängig von institutionellen Einflüssen. Unsere innere Unabhängigkeit ist die Voraussetzung für erfolgreiches Handeln im Sinne unserer Kunden. Sie ist Grundlage für Transparenz im Handeln, Weltoffenheit und Akzeptanz gegenüber neuen Ideen – und sie setzt ungezügelter Gier eine deutliche Grenze.“* Diese Ziele sollen beispielsweise durch die folgenden Maßnahmen sichergestellt werden.

1. Single Officer

M.M. Warburg & CO hat einen sog. Single Officer als Beauftragter für den Schutz von Vermögenswerten der Kunden i. S. d. § 81 Abs. 5 WpHG benannt. Seine Aufgabe ist die Steuerung und Überwachung des Lagerstellen-Management-Prozesses (LMP) mit dem Ziel, die Vermögenswerte der Kunden vor den Folgen einer Insolvenz eines beauftragten Wertpapierdienstleistungsunternehmens zu schützen. Zur Überwachung des LMP erfolgt jedes Jahr eine Prüfung. Deren Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung berichtet und somit bei entsprechendem Bedarf Beschlussfassungen initiiert, um den Aufgabenumfang des Single Officers an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

2. Ombudsmann

Auch in einer vertrauensvollen Geschäftsbeziehung lässt sich nicht ausschließen, dass es zu unterschiedlichen Auffassungen kommt und ein Konflikt entsteht. Für diese seltenen Fälle ist im Kundeninteresse ein Ombudsmannsystem installiert: Der Bundesverband deutscher Banken hat für die ihm angeschlossenen Banken ein Schlichtungsverfahren zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kunden und Bank geschaffen. Mit der Einschaltung einer neutralen Stelle zur Vermittlung soll den Kundenbelangen gedient werden. Die Anzahl der Ombudsmannverfahren bewegt sich auf niedrigem Niveau: Zum Anfang des Berichtsjahres waren 5 Ombudsmannverfahren aktiv. 6 Verfah-

ren kamen während des Berichtsjahres hinzu. Im Jahresverlauf konnten insgesamt 9 der Verfahren erledigt werden, so dass zum Ende des Jahres 2021 noch zwei Ombudsmannverfahren aktiv war.

3. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement erfolgt durch die Rechtsabteilung der Warburg Bank. Es stellt die Durchführung eines ordnungsgemäßen Beschwerdeprozesses sicher. Äußerungen der Unzufriedenheit von Kunden und Geschäftskontakten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Bank werden systematisch erfasst und bearbeitet, um eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden. Bei allen wesentlichen Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe besteht eine entsprechende Beschwerdemanagementstelle.